

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Windpark Grevenbroich (Vollrather Höhe) – Repowering

Plan-/Vorhabenträger (Name): Energiekontor AG, CPC Germania GmbH & Co. KG Antragstellung (Datum): 2014

- Das Plateau der Vollrather Höhe (Vorhabensbereich) umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen, in denen die bereits vorhandenen WEA errichtet wurden. Auf dem Plateau sind zudem zwei größere Feldgehölze zu finden, die von Hybridpappel-Beständen geprägt werden. An das Plateau grenzt auf allen Seiten ein Hangwald an, der etwa 300-400 m breit ist (Kap. 3).
- Das Vorhaben umfasst ein Repowering des Windparks Grevenbroich. Es sollen 12 der 15 bestehenden Anlagen abgebaut und etwa 5-6 leistungsstärkere Anlagen auf dem landwirtschaftlich genutzten Plateau errichtet werden (vgl. Kap. 5.1).
- Neben dem Lebensraumverlust (v.a. Ackerfläche, evtl. einzelne Gehölze) sind vor allem Störungen von Individuen (Arten mit Meideverhalten) sowie direkte Beeinträchtigungen (Kollisionen mit WEA, Barotrauma) als relevante Wirkfaktoren anzusehen (vgl. Kap. 5.2).

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Die Betroffenheit der planungsrelevanten Arten wird in einer Art-für-Art-Betrachtung in den Kap. 7.2 bis 7.4 analysiert. Folgende nicht planungsrelevante Vogelarten werden in Kap. 7.2 nur summarisch betrachtet und werden hier im Einzelnen aufgeführt:
- Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Goldammer, Grünling, Grünspecht, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Mauersegler, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rostgans, Rotdrossel, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Straßentaube, Sumpfmehse, Tannenmeise, Wacholderdrossel, Wiesenschafstelze, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|--|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Braunes Langohr (Plecotus auritus) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen G | Messtischblatt 4905 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb des Vorhabensbereichs befinden sich zwei Feldgehölze, die in Form von Hybridpappeln auch Spalt- und Höhlenbäume aufweisen. Es ist dem zu Folge nicht auszuschließen, dass das Braune Langohr im Vorhabensbereich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten besitzt. Zudem ist es möglich, dass die Art Leitlinien wie Baumreihen, Waldränder und Feldgehölze als Flugwege oder auch als Jagdhabitat nutzt (vgl. Kap. 6.1.1). - Potenzielle Betroffenheit durch betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen (Kollisionen, Barotrauma) und baubedingte Störwirkungen, potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nur in Gehölzflächen vorhanden, die weder zur Errichtung von WEA noch zur Baustelleneinrichtung oder als Zufahrt genutzt werden sollen (vgl. Kap. 7.1, Kap. 7.3). | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen V1 und V2: Zeitraum für Fällung und Räumung, die Maßnahme dient v.a. zur Verringerung von Störwirkungen - Maßnahme V4: Nächtliche Abschaltzeiten nach Vorgabe des MKULNV (2013), um eine Verletzung oder Tötung von Individuen zu vermeiden; erst wenn im Rahmen eines Monitorings nachgewiesen werden kann, dass aufgrund der geringen Fledermausaktivität keine erhebliche Steigerung der Tötungsgefahr abzusehen ist kann Freigabe von Abschaltzeiten erfolgen (Fledermaus-Monitoring) - Maßnahmen V5 und V6: Allgemeine Maßnahmen zur Verminderung akustischer und optischer Störwirkungen | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahrscheinlichkeit einer direkten Beeinträchtigung ist als sehr gering einzustufen. Die Art gilt nicht als kollisionsgefährdet, zudem werden Kollisionen durch Abschaltzeiten der Anlagen vermieden (Maßnahme V4). Aufgrund der guten Flugfähigkeit des Braunen Langohrs und der nächtlichen Aktivität sind auch Kollisionen von Individuen mit Baufahrzeugen auszuschließen. Potenzielle Quartierbäume (Spalt-/Höhlenbäume) stocken nicht im näheren Umfeld der Zuwegungen, so dass keine fällbedingten Tötungen zu erwarten sind. - Es kommt vorhabensbedingt nicht zu einer erheblichen Störung von Individuen, da die potenziellen Quartiere nicht im direkten Umfeld von bestehenden oder geplanten WEA liegen und weitreichende Störwirkungen durch die Maßnahmen V1, V2, V5 und V6 verhindert werden. Populationsrelevante und somit erhebliche Störungen treten somit nicht ein. - Innerhalb des Vorhabensbereichs stocken zwar potenzielle Quartierbäume wie Spalt- und Höhlenbäume. Vorhabensbedingt sind aber keine Eingriffe in diese potenziellen Quartiere absehbar. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist deshalb auszuschließen. | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|--|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelgedermas (Eptesicus serotinus) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland V Nordrhein-Westfalen 2 | Messtischblatt 4905 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs befinden sich zwei Feldgehölze, die in Form von Hybridpappeln auch Spalt- und Höhlenbäume aufweisen. Es ist dem zu Folge nicht auszuschließen, dass die Breitflügelgedermas im Vorhabensbereich auch Ruhestätten besitzt. Zudem ist es möglich, dass die Art Leitlinien wie Baumreihen, Waldränder und Feldgehölze als Flugwege oder auch als Jagdhabitat nutzt. Das potenzielle Vorkommen von Fortpflanzungsstätten ist auf den weiteren Untersuchungsraum beschränkt (Gebäudegedermas, vgl. Kap. 6.1.1).</p> <p>- Potenzielle Betroffenheit durch betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen (Kollisionen, Barotrauma) und baubedingte Störwirkungen, potenzielle Ruhestätten sind nur in Gehölzflächen vorhanden, die weder zur Errichtung von WEA noch zur Baustelleneinrichtung oder als Zufahrt genutzt werden sollen (vgl. Kap. 7.1, Kap. 7.3).</p> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>- Maßnahmen V1 und V2: Zeitraum für Fällung und Räumung, die Maßnahme dient v.a. zur Verringerung von Störwirkungen</p> <p>- Maßnahme V4: Nächtliche Abschaltzeiten nach Vorgabe des MKULNV (2013), um eine Verletzung oder Tötung von Individuen zu vermeiden; erst wenn im Rahmen eines Monitorings nachgewiesen werden kann, dass aufgrund der geringen Fledermasaktivität keine erhebliche Steigerung der Tötungsgefahr abzusehen ist kann Freigabe von Abschaltzeiten erfolgen (Fledermas-Monitoring)</p> <p>- Maßnahmen V5 und V6: Allgemeine Maßnahmen zur Verminderung akustischer und optischer Störwirkungen</p> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Die Wahrscheinlichkeit einer direkten Beeinträchtigung ist als sehr gering einzustufen. Die Art gilt zwar als kollisionsgefährdet, Kollisionen werden aber durch Abschaltzeiten der Anlagen, die ohne detaillierte Untersuchung der Fledermasfauna festgesetzt werden, vermieden (Maßnahme V4). Aufgrund der guten Flugfähigkeit der Breitflügelgedermas und der nächtlichen Aktivität sind auch Kollisionen von Individuen mit Baufahrzeugen auszuschließen. Potenzielle Quartierbäume (Spalt-/Höhlenbäume) stocken nicht im näheren Umfeld der Zuwegungen, so dass keine fällbedingten Tötungen zu erwarten sind.</p> <p>- Es kommt vorhabensbedingt nicht zu einer erheblichen Störung von Individuen, da die potenziellen Quartiere nicht im direkten Umfeld von bestehenden oder geplanten WEA liegen und weitreichende Störwirkungen durch die Maßnahmen V1, V2, V5 und V6 verhindert werden. Populationsrelevante und somit erhebliche Störungen treten somit nicht ein.</p> <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs stocken zwar potenzielle Quartierbäume wie Spalt- und Höhlenbäume. Vorhabensbedingt sind aber keine Eingriffe in diese potenziellen Quartiere absehbar. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist deshalb auszuschließen.</p> | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|--|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen R / V | Messtischblatt 4905 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs befinden sich zwei Feldgehölze, die in Form von Hybridpappeln auch Spalt- und Höhlenbäume aufweisen. Es ist dem zu Folge nicht auszuschließen, dass der Große Abendsegler im Vorhabensbereich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten besitzt. Zudem ist es möglich, dass die Art Leitlinien wie Baumreihen, Waldränder und Feldgehölze als Flugwege oder auch als Jagdhabitat nutzt. Im Jahr 2012 wurde der Große Abendsegler mit Einzeltieren im südwestlichen Teil des Haldenplateaus festgestellt (TILLMANN 2013, vgl. Kap. 6.1.1).</p> <p>- Potenzielle Betroffenheit durch betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen (Kollisionen, Barotrauma) und baubedingte Störwirkungen, potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nur in Gehölzflächen vorhanden, die weder zur Errichtung von WEA noch zur Baustelleneinrichtung oder als Zufahrt genutzt werden sollen (vgl. Kap. 7.1, Kap. 7.3).</p> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>- Maßnahmen V1 und V2: Zeitraum für Fällung und Räumung, die Maßnahme dient v.a. zur Verringerung von Störwirkungen</p> <p>- Maßnahme V4: Nächtliche Abschaltzeiten nach Vorgabe des MKULNV (2013), um eine Verletzung oder Tötung von Individuen zu vermeiden; erst wenn im Rahmen eines Monitorings nachgewiesen werden kann, dass aufgrund der geringen Fledermausaktivität keine erhebliche Steigerung der Tötungsgefahr abzusehen ist kann Freigabe von Abschaltzeiten erfolgen (Fledermaus-Monitoring)</p> <p>- Maßnahmen V5 und V6: Allgemeine Maßnahmen zur Verminderung akustischer und optischer Störwirkungen</p> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Die Wahrscheinlichkeit einer direkten Beeinträchtigung ist als sehr gering einzustufen. Die Art gilt zwar als kollisionsgefährdet, Kollisionen werden aber durch Abschaltzeiten der Anlagen vermieden (Maßnahme V4). Aufgrund der guten Flugfähigkeit des Großen Abendseglers und der nächtlichen Aktivität sind auch Kollisionen von Individuen mit Baufahrzeugen auszuschließen. Potenzielle Quartierbäume (Spalt-/Höhlenbäume) stocken nicht im näheren Umfeld der Zuwegungen, so dass keine fällbedingten Tötungen zu erwarten sind.</p> <p>- Es kommt vorhabensbedingt nicht zu einer erheblichen Störung von Individuen, da die potenziellen Quartiere nicht im direkten Umfeld von bestehenden oder geplanten WEA liegen und weitreichende Störwirkungen durch die Maßnahmen V1, V2, V5 und V6 verhindert werden. Populationsrelevante und somit erhebliche Störungen treten somit nicht ein.</p> <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs stocken zwar potenzielle Quartierbäume wie Spalt- und Höhlenbäume. Vorhabensbedingt sind aber keine Eingriffe in diese potenziellen Quartiere absehbar. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist deshalb auszuschließen.</p> | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|---|-----------------------------|--|--|-----------------------------|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii) | | | | | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland G Nordrhein-Westfalen R / * | Messtischblatt 4905 | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region grün günstig gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs befinden sich zwei Feldgehölze, die in Form von Hybridpappeln auch Spalt- und Höhlenbäume aufweisen. Es ist dem zu Folge nicht auszuschließen, dass die Rauhautfledermaus im Vorhabensbereich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten besitzt. Zudem ist es möglich, dass die Art Leitlinien wie Baumreihen, Waldränder und Feldgehölze als Flugwege oder auch als Jagdhabitat nutzt (vgl. Kap. 6.1.1).</p> <p>- Potenzielle Betroffenheit durch betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen (Kollisionen, Barotrauma) und baubedingte Störfwirkungen, potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nur in Gehölzflächen vorhanden, die weder zur Errichtung von WEA noch zur Baustelleneinrichtung oder als Zufahrt genutzt werden sollen (vgl. Kap. 7.1, Kap. 7.3).</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>- Maßnahmen V1 und V2: Zeitraum für Fällung und Räumung, die Maßnahme dient v.a. zur Verringerung von Störfwirkungen</p> <p>- Maßnahme V4: Nächtliche Abschaltzeiten nach Vorgabe des MKULNV (2013), um eine Verletzung oder Tötung von Individuen zu vermeiden; erst wenn im Rahmen eines Monitorings nachgewiesen werden kann, dass aufgrund der geringen Fledermausaktivität keine erhebliche Steigerung der Tötungsgefahr abzusehen ist kann Freigabe von Abschaltzeiten erfolgen (Fledermaus-Monitoring)</p> <p>- Maßnahmen V5 und V6: Allgemeine Maßnahmen zur Verminderung akustischer und optischer Störfwirkungen</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>- Die Wahrscheinlichkeit einer direkten Beeinträchtigung ist als sehr gering einzustufen. Die Art gilt zwar als kollisionsgefährdet, Kollisionen werden aber durch Abschaltzeiten der Anlagen vermieden (Maßnahme V4). Aufgrund der guten Flugfähigkeit der Rauhautfledermaus und der nächtlichen Aktivität sind auch Kollisionen von Individuen mit Baufahrzeugen auszuschließen. Potenzielle Quartierbäume (Spalt-/Höhlenbäume) stocken nicht im näheren Umfeld der Zuwegungen, so dass keine fällbedingten Tötungen zu erwarten sind.</p> <p>- Es kommt vorhabensbedingt nicht zu einer erheblichen Störung von Individuen, da die potenziellen Quartiere nicht im direkten Umfeld von bestehenden oder geplanten WEA liegen und weitreichende Störfwirkungen durch die Maßnahmen V1, V2, V5 und V6 verhindert werden. Populationsrelevante und somit erhebliche Störungen treten somit nicht ein.</p> <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs stocken zwar potenzielle Quartierbäume wie Spalt- und Höhlenbäume. Vorhabensbedingt sind aber keine Eingriffe in diese potenziellen Quartiere absehbar. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist deshalb auszuschließen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <input type="checkbox"/> ja </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <input type="checkbox"/> ja </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <input type="checkbox"/> ja </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <input type="checkbox"/> ja </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|--|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen G | Messtischblatt 4905 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Die Wasserfledermaus jagt überwiegend an Gewässern, ihre Orientierung erfolgt nahezu ausschließlich entlang von Gehölz- oder anderen Vertikalstrukturen. Innerhalb des Vorhabensbereichs befinden sich zwei Feldgehölze, die in Form von Hybridpappeln auch Spalt- und Höhlenbäume aufweisen. Es ist dem zu Folge nicht auszuschließen, dass die Wasserfledermaus im Vorhabensbereich auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten besitzt, die Wahrscheinlichkeit ist aber aufgrund der Entfernung zu den nächstgelegenen Jagdhabitaten (Erft, Neurather See) gering. (vgl. Kap. 6.1.1).</p> <p>- Potenzielle Betroffenheit durch betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen (Kollisionen, Barotrauma) und baubedingte Störwirkungen, potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nur in Gehölzflächen vorhanden, die weder zur Errichtung von WEA noch zur Baustelleneinrichtung oder als Zufahrt genutzt werden sollen (vgl. Kap. 7.1, Kap. 7.3).</p> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>- Maßnahmen V1 und V2: Zeitraum für Fällung und Räumung, die Maßnahme dient v.a. zur Verringerung von Störwirkungen</p> <p>- Maßnahme V4: Nächtliche Abschaltzeiten nach Vorgabe des MKULNV (2013), um eine Verletzung oder Tötung von Individuen zu vermeiden; erst wenn im Rahmen eines Monitorings nachgewiesen werden kann, dass aufgrund der geringen Fledermausaktivität keine erhebliche Steigerung der Tötungsgefahr abzusehen ist kann Freigabe von Abschaltzeiten erfolgen (Fledermaus-Monitoring)</p> <p>- Maßnahmen V5 und V6: Allgemeine Maßnahmen zur Verminderung akustischer und optischer Störwirkungen</p> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Die Wahrscheinlichkeit einer direkten Beeinträchtigung ist als sehr gering einzustufen. Die Art gilt nicht als kollisionsgefährdet und Kollisionen werden durch Abschaltzeiten der Anlagen vermieden (Maßnahme V4). Aufgrund der guten Flugfähigkeit der Wasserfledermaus und der nächtlichen Aktivität sind auch Kollisionen von Individuen mit Baufahrzeugen auszuschließen. Potenzielle Quartierbäume (Spalt-/Höhlenbäume) stocken nicht im näheren Umfeld der Zuwegungen, so dass keine fällbedingten Tötungen zu erwarten sind.</p> <p>- Es kommt vorhabensbedingt nicht zu einer erheblichen Störung von Individuen, da die potenziellen Quartiere nicht im direkten Umfeld von bestehenden oder geplanten WEA liegen und weitreichende Störwirkungen durch die Maßnahmen V1, V2, V5 und V6 verhindert werden. Populationsrelevante und somit erhebliche Störungen treten somit nicht ein.</p> <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs stocken zwar potenzielle Quartierbäume wie Spalt- und Höhlenbäume. Vorhabensbedingt sind aber keine Eingriffe in diese potenziellen Quartiere absehbar. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist deshalb auszuschließen.</p> | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | |
|--|--|---|---|---|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> | * | * | Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; width: 80px; text-align: center;">4905</div> |
| * | | | | |
| * | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend | | | | |

rot

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|--|--|--|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Uhu (Bubo bubo) | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland 3 Nordrhein-Westfalen V S | Messtischblatt 4905 |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region ■ grün günstig ■ gelb ungünstig / unzureichend ■ rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Die im engen und weiten Untersuchungsraum festgestellten Großvogelhorste wurden im Untersuchungsjahr 2014 nicht vom Uhu als Brutplatz genutzt. Da auch die Möglichkeit von Bodenbruten besteht (vgl. BAUER et al. 2005), ist ein Brutvorkommen aber nicht völlig auszuschließen, auch wenn keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art vorliegen (TILLMANN 2013). Der Uhu wird deshalb im engen und weiten Untersuchungsraum als potenzieller Brutvogel eingestuft (vgl. Kap. 6.1.1).</p> <p>- Potenzielle Betroffenheit durch betriebsbedingte Verletzungen oder Tötungen (Kollisionen) und baubedingte Störwirkungen, potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nur in Gehölzflächen vorhanden, die weder zur Errichtung von WEA noch zur Baustelleneinrichtung oder als Zufahrt genutzt werden sollen (vgl. Kap. 7.1, Kap. 7.3).</p> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>- Maßnahmen V1 und V2: Zeitraum für Fällung und Räumung, die Maßnahme dient v.a. zur Verringerung von Störwirkungen</p> <p>- Maßnahme V3: Obwohl aktuell keine Hinweise auf ein Vorkommen des Uhus vorliegen, wird noch vor der potenziellen Inbetriebnahme neuer WEA überprüft, ob die Art auftritt und welche Funktion der Vorhabensbereich für sie besitzt (Uhu-Monitoring). Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass der Uhu im Untersuchungsraum auftritt und den Vorhabensbereich regelmäßig als Teillebensraum nutzt, sind mit der Unteren Landschaftsbehörde abzusprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen oder funktionserhaltende Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>- Maßnahmen V5 und V6: Allgemeine Maßnahmen zur Verminderung akustischer und optischer Störwirkungen</p> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>- Die Wahrscheinlichkeit einer direkten Beeinträchtigung ist als sehr gering einzustufen. Die Art gilt zwar als kollisionsgefährdet, Kollisionen werden aber durch eine detaillierte Untersuchung der Art und evtl. darauf aufbauende spezifische Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. funktionserhaltende Maßnahmen vermieden (Maßnahme V3). Aufgrund der guten Flugfähigkeit der Art und der nächtlichen Aktivität sind auch Kollisionen von Individuen mit Baufahrzeugen auszuschließen. Potenzielle Brutplätze (Horstbäume, Böschungsbereiche) sind nicht im näheren Umfeld der von Vorhabensbereich und Zuwegungen vorhanden, so dass keine fällbedingten Tötungen zu erwarten sind.</p> <p>- Es kommt nicht zu einer erheblichen Störung von Individuen, da die potenziellen Brutplätze nicht im direkten Umfeld von bestehenden oder geplanten WEA liegen und weitreichende Störwirkungen durch die Maßnahmen V1, V2, V5 und V6 verhindert werden. Populationsrelevante und somit erhebliche Störungen treten somit nicht ein.</p> <p>- Innerhalb des Vorhabensbereichs sind keine potenziellen Brutmöglichkeiten für die Art vorhanden. Ein Verlust oder eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist deshalb auszuschließen.</p> | | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |